

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0909
601 - Fachbereich Planung			Datum: 12.09.2013
Bearb.:	Herr Andreas Hollendung	Tel.: 2 46	öffentlich
Az.:	6011.12.2 - Hollendung/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kleingartenausschuss	30.09.2013	Entscheidung

Kleingartenverein Garstedt, Anlage Holtenwisch - Zuschussantrag Verkehrssicherung

Beschlussvorschlag

Die Bewilligung eines Zuschusses i. H. v. 1.707,65 € an den Kleingartenverein Garstedt e.V. gemäß Antrag vom 06.09.2013, Kleingartenanlage Holtenwisch zur Verkehrssicherungsmaßnahme an geschützten Knickeichen wird beschlossen.

Gemäß § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Sachverhalt

An der südlichen und westlichen Grenze der Kleingartenanlage Holtenwisch (s. Anlage Plan) besteht ein Eichenknick auf dem KG-Gelände. Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Norderstedt ist der KGV als Pächter für die Pflege und Verkehrssicherung zuständig. In einer Bestandsaufnahme im August 2013 wurde in 34 Eichen Totholz festgestellt, welches eine Gefährdung der Verkehrsflächen sowohl der Kleingartenparzellen als auch der angrenzenden öffentlichen Wege und Zufahrten darstellt.

Die Pflege eines naturschutzrechtlich geschützten Eichenknicks ist eine besondere fachliche Leistung, die nur von qualifizierten und anerkannten Baumgutachtern und Baumpflegefirmen durchgeführt werden kann. Auch die Totholzabseilung zur Verkehrssicherung ist als regelmäßiger Eingriff in den Knick entsprechend sensibel durchzuführen. Zur Gewährleistung des fachlich korrekten Knickschutzes wurde der Kleingartenverein vom Team Natur und Landschaft gebeten, keine eigenen Pflegemaßnahmen durch die Mitglieder am Knick vorzunehmen. Also hat der Kleingartenverein zur Feststellung der Kosten drei Angebote bei qualifizierten Fachfirmen eingeholt. Mit Schreiben vom 06.09.2013 (s. Anlage) wurde die Stadt Norderstedt gebeten aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Vereins mindestens 50% der Kosten zu tragen.

Eine Bewilligung des Antrags zur Kostenübernahme wird aus Sicht des Teams Natur und Landschaft empfohlen, weil durch den Zuschuss die Dringlichkeit zur Verkehrssicherung sowie eine Qualitätssicherung des Naturbestandes gewährleistet werden kann. Der fachgerechte und pflegliche Umgang mit geschätzten Naturgütern liegt im besonderen Interesse der Stadt Norderstedt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Der Kleingartenverein kann aus diesem Vorgang keinen Rechtsanspruch oder eine zukünftige Unterstützung ableiten.

Es stehen für Maßnahmen zu den Kleingartenanlagen Haushaltsmittel unter Konto 551000.522100 zur Verfügung. Beim einem Zuschuss in Höhe der beantragten 50% der Leistung handelt es sich um voraussichtlich 1.707,65 € inkl. MwSt.

Auf Basis der vorliegenden Angebote kann der günstigste Bieter aufgefordert werden, ein Angebot an die Stadt Norderstedt über 50% der Leistung zu erstellen, welches als Auftragsgrundlage dient.

Anlagen:

1. Antrag auf Zuschuss des KGV Garstedt vom 06.09.2013
2. Lageplan